

dem kunstvollen Periodenbau an der Kurie beimaß — an dem vorher gebrauchten oberitalienischen Beispiel erörtert wird³⁴, so zeigt das wohl am ehesten, wie unmittelbar die ursprüngliche ars in den Kanzleibrauch einbezogen wurde.

Und zwar vermutlich bald, nachdem der junge Capuaner in rascher Karriere an die Spitze der höchstgestellten kirchlichen Kanzlei gelangt war³⁵ und die Entdeckung gemacht hatte, daß seine Kanzlisten und Notare keineswegs über den Grad von formaler Bildung verfügten, den eine exakte Zusammenarbeit erforderte. Da unternahm er es mit Hilfe seines Kompendiums, dem er nur die besonderen Regelfeinheiten und aktuellen Namen einfügte — für die Kursuslehre konnte er auf die Traktate Alberts und Transmunds verweisen — sie zum Bessern zu schulen, damit sie „erfahren in der Kunst der Künste, nicht länger blinde Blindenführer wären“. Diese programmatische Zielsetzung der rhetorischen Eingangs- und Schlußproëmien, die den ganzen überlegenen Stolz des kurialen Beamten ausdrücken und fraglos Thomas' eigene Diktion verraten, läßt wohl mit Sicherheit auf eine auch mündlich vorgetragene Unterweisung schließen, in der der Kardinal gleich andern großen Stilgestaltern am Vorbild seiner Briefe und Diktate die praktische Ergänzung zu dem theoretischen Leitfaden bot³⁶. Zwar zeigen sich unter den Beständen der

n.b.: Reinen
Briefsammlg
mit 2 Labordien
wird Schüler
[6-26] - ver-
antwortl. Symon
v. Venafrō

³⁴ Abschn. 28. Diese Erörterung sowie die ablehnende Kritik in Abschn. 29 (s. vor. Seite) sind die einzigen stiltechnischen Erörterungen der ars, die damit offenbar nur die unerlässlichsten Grundforderungen hervorheben will, und im übrigen auf eine Darlegung grammatischer und stilästhetischer Probleme, wie sie die modernen oberitalienischen Lehrbücher — gerade auch im Hinblick auf die komplizierte neue Schreibweise — in breitem Ausmaß brachten, bewußt verzichtet. Der Ablehnung der sinnverhüllenden Konstruktionen entsprechen die Diktatleistungen der Summa, soweit sie auf Thomas zurückgehen, fast durchweg, sodaß ein Überwiegen spielerisch gefüllter Perioden geradezu ein Kriterium für fremde Bestände bildet.

³⁵ Nach Maßgabe der Kaiserformeln, die Friedrich nie als electus nennen, käme streng genommen erst eine Verwendung der ars nach 1220 in Frage, doch lassen die Lesarten Innozenz vgl. S. 53 Anm. 27 sowie das Fehlen von S. Sabina in He., L 2., vgl. S. 54 Anm. 29 auch eine frühere Benutzung vermuten; 1216 April 25. datiert Thomas zuerst als Kardinal von S. Sabina, vgl. DELISLE, bibl. éc. ch. 1858, S. 45 (nicht bei Potth.).

³⁶ Ein Schüler dieses Unterrichts wird sicherlich der Magister Symon von Venafrō gewesen sein, der dann später selbst ein Formularium zusammenstellte und dafür Diktate aus den beiden Sammlungen des Meisters entnahm. Vgl. HAMPE-HENNESTHAL, N. A. 47 S. 418ff.